

1. Bekanntgaben

a. Allgemeines vom Bürgermeister

b. Aus dem Bauamt

c. Aus dem Hauptamt

d. Aus dem Bauhof

**e. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung
vom 22. Mai 2023**

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Fragen der Einwohnerschaft

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Fragen des Gemeinderats

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- 4. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Kämpfelbach**
 - 1. Präsentation des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie**
 - 2. Information über den Sachstand des Feuerwehrbedarfsplans sowie zur zukünftigen Aufstellung der Feuerwehren des Enzkreises**
 - 3. Baubeschluss**

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat erhält Kenntnis über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie.
2. Der Gemeinderat erhält Kenntnis über den aktuellen Sachstand des Feuerwehrbedarfsplans sowie zur zukünftigen Aufstellung der Feuerwehren des Enzkreises.
3. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zum Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Kämpfelbach auf dem Grundstück Flst. 4765, Gewinn Straßenäcker.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.07.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgebäudes auf dem Flst. 4765, Gewinn Straßenäcker am Ortseingang von Bilfingen, gefasst und das Büro Feigenbutz Architekten, Karlsruhe, mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt.

1. Machbarkeitsstudie

Zur Bedarfsermittlung fanden im Verlauf zur Erstellung der Machbarkeitsstudie diverse Abstimmungsgespräche zwischen den Feuerwehrkommandanten, Verwaltung und dem Büro Feigenbutz, namentlich Herrn Pannier, statt. Aus dem ermittelten Bedarf wurde das notwendige Raumprogramm erstellt. Dieses wurde mit dem Kreisbrandmeister, Herrn Sorg, abgestimmt und daraus der Flächenansatz für das Feuerwehrhaus ermittelt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden daraufhin sowohl eine eingeschossige als auch eine sinnvolle zweigeschossige Variante des Gebäudes analysiert.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der geplante Standort für den Bau eines Feuerwehrhauses eignet. Die vorhandene Grundstücksfläche ist knapp ausreichend.

Eine Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister zum Standort und Raumprogramm ist erfolgt.

Herr Pannier vom Büro Feigenbutz Architekten wird zur Sitzung anwesend sein und die Machbarkeitsstudie (Anlage 1) vorstellen.

2. Feuerwehrbedarfsplan

Momentan wird auch der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Kämpfelbach überarbeitet. Herr Kreisbrandmeister Carsten Sorg sowie Herr Marc Unger werden zur Sitzung anwesend sein und den momentanen Sachstand sowie ihre Einschätzung zum Bau des gemeinsamen Feuerwehrhauses vortragen.

3. Baubeschluss

Bereits im Juni 2022 wurde eine Baugrunduntersuchung für das geplante Baugrundstück durchgeführt (s. Anlage 2).

Dabei wurden durch den beauftragten Gutachter insgesamt sechs Rammkernsondierungen bis in eine Tiefe von 8 bis 10 m unter Gelände abgeteuft. Das erbohrte Bodenmaterial war ausnahmslos visuell und geruchlich unauffällig. Hinweise auf eine schädliche Bodenverunreinigung wurden in keiner der Sondierbohrungen beobachtet. Auf chemische Analysen wurde damals verzichtet, da absehbar war, dass die Veränderung der Gesetzeslage (01.08.2023) vor dem Baubeginn die Analysen für den Zweck der Entsorgung wertlos machen würde.

Zur weiteren Entscheidungsfindung war es der Verwaltung jedoch wichtig, dass eine möglichst fundierte Grundlage geschaffen wird. Ein unkalkulierbares Kostenrisiko soll weitestgehend ausgeschlossen werden. Deshalb wurde in Ergänzung zum vorliegenden Gutachten eine chemische Untersuchung beauftragt. Die Probenentnahme erfolgte am 05.06.2023. Das Ergebnis der Beprobung liegt zur Gemeinderatssitzung vor und wird den Gemeinderatsmitgliedern nachgereicht.

Nach aktuellem Stand ist festzustellen, dass sich der untersuchte Standort zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgebäudes eignet. Nachdem der Beschluss zu einer gemeinsamen „Feuerwehr Kämpfelbach“ schon seit längerer Zeit gefasst worden ist, kann nun als nächster Schritt der Baubeschluss gefasst werden. Die geschätzten Baukosten liegen momentan bei einer 2-geschossigen Ausführung des Gebäudes bei ca. 6,4 Mio. Euro (brutto).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die mögliche Terminalschiene könnte wie folgt aussehen:

- Juni 2023: Vorstellung Machbarkeitsstudie und Baubeschluss Neubau mit Raumprogramm
- Juni 2023: Beauftragung und Durchführung VGV-Verfahren (Dauer ca. 6 Monate)
- 2. Quartal 2024: Abschluss des VGV-Verfahrens
- Mitte 2024: Beauftragung der Planer und Fachplaner, Planungsbeginn
- Mitte 2024: Einleitung Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogen)
- bis Ende 2024: Erarbeitung von Vorentwurf und Entwurf, Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister
- bis Februar 2025: Einreichung des VwV Z-Feu-Förderantrags
- Februar 2025: Einreichung des Baugesuchs
- 3. Quartal 2025 Nach Erhalt des Förderbescheides: Veröffentlichung der Ausschreibungen
- 4. Quartal 2025: Vergabe und Baubeginn (Bauzeit ca. 2 Jahre bis Einzug)
- 4. Quartal 2027: Inbetriebnahme

Um das Verfahren nun zügig weiter voranzubringen, schlägt die Verwaltung vor, den Baubeschluss zur Errichtung des gemeinsamen Feuerwehrgebäudes auf dem Flst. 4765 zu fassen.

Als nächster Schritt kann dann das erforderliche VGV – Verfahren (s. TOP 5) beauftragt werden.

Anlagen:

Machbarkeitsstudie vom 21.04.2023, Feigenbutz Architekten

Ingenieurgeologisches Gutachten vom 30.06.2022, Büro ENC GmbH

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Kämpfelbach

Beauftragung eines Büros zu Verfahrensbegleitung des VgV- Verfahrens für die Ausschreibung der Planungsleistung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Thiele, Freiburg, zur Verfahrensbegleitung des VgV-Verfahrens für die Ausschreibung der Planungsleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses Kämpfelbach.

Sachverhalt:

Nachdem der Standort für den Neubau des Feuerwehrgebäudes beschlossen ist, kann nun als nächster Verfahrensschritt die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen angegangen werden.

Die Höhe der Projektsumme von geschätzten 6,4 Mio. € bedeutet, dass die gesamten Planungsleistungen (Objektplanung, Technische Gebäudeausstattung und Tragwerksplanung) europaweit in einem sogenannten VgV-Verfahren ausgeschrieben werden müssen.

Um diese Ausschreibung rechtssicher und verfahrenskonform durchführen zu können, ist es erforderlich, ein Fachbüro zur Verfahrensbegleitung einzubinden.

Daher hat die Verwaltung im Vorfeld 2 renommierte und in den Nachbarkommunen tätige Büros angeschrieben und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Bieter 1 ist das Büro LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH aus Stuttgart, das in den Bereichen Projektmanagement, Projektsteuerung und Verfahrensbetreuung tätig ist. Es wurde ein Angebot für die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren und Dokumentation für insgesamt **49.742,- € brutto** angeboten. Im Angebot nicht enthalten sind die Vorbereitung des Verfahrens und besondere Leistungen (Abrechnung erfolgt nach Stunden).

Referenzen vergleichbarer Projekte wurden in ausreichender Zahl vorgelegt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Bieter 2 ist das Architekturbüro Thiele aus Freiburg, das in den Bereichen Projektsteuerung und Verfahrensbetreuung tätig ist.

Vom Büro Thiele wurde ein pauschaliertes Angebot für ein Wettbewerbsverfahren abgegeben. Das Angebot endet mit einem Angebotspreis von **33.111,75 € brutto**.

Der Kontakt kam auf Empfehlung der Gemeinden Keltern (Neubau Feuerwehrhaus) und Waldbronn (Neubau Feuerwehrhaus) zustande. Dem Büro Feigenbutz Architekten ist das Büro Thiele aus diversen gemeinsamen Projekten sehr gut bekannt.

Bei einer persönlichen Vorstellung konnte das Büro Thiele deutlich überzeugen. Die Verwaltung schlägt daher vor das Büro Thiele aus Freiburg mit der Verfahrensbegleitung des VgV Verfahrens zum Neubau des Feuerwehrhauses Kämpfelbach zu beauftragen.

Hinweis:

Im Zuge des VGV-Verfahrens werden alle Rahmenbedingungen (Verfahrensart / Beteiligungen / Kostenbegrenzungen / Nachhaltigkeit usw.) festgelegt.

Herr Thiele wird zur Sitzung anwesend sein und sein Büro sowie die einzelnen Schritte des Verfahrens im Detail vorstellen und steht für alle Rückfragen zur Verfügung.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Sanierung der Brückenbauwerke Nr. 45, Steiner Straße, und Nr. 47, Schopfwiesenstraße, im Ortsteil Bilfingen Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Die Firma Claus Keinath aus Königsbach-Stein erhält den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der beiden Brückenbauwerke Nr. 45 und Nr. 47, beide im Ortsteil Bilfingen, mit einer Gesamtauftragssumme i.H.v. 136.283,57 € brutto.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 16.01.2023 hat der Gemeinderat den Baubeschluss zur Sanierung der beiden Brückenbauwerke Nr. 45, Steiner Straße, und Nr. 47, Schopfwiesenstraße, gefasst und das Büro Kirn Ingenieure mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.

Aufgrund der angesetzten Kosten konnte eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden und das Leistungsverzeichnis wurde an 7 ausgewählte Firmen verschickt, die der Gemeinde Kämpfelbach bzw. dem Ingenieurbüro Kirn Ingenieure als leistungsfähige Fachfirmen bekannt sind.

Zum Submissionstermin am 23.05.2023 gingen fristgerecht 4 Angebote bei der Gemeinde ein und wurden anschließend zur Prüfung an des Büro Kirn Ingenieure übergeben.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Lfd. Nr.	Bieter	Submissionsergebnis in Euro (brutto)	Differenz zu LV In %
1	Firma Claus Keinath, Königsbach-Stein	136.283,57 €	99,1
2	Bieter 2	139.955,85 €	101,8
3	Bieter 3	198.667,61 €	144,2

Ein Angebot musste aufgrund formaler Fehler nach Rücksprache mit der GPA ausgeschlossen werden.

Das ausgepreiste LV der Kirn Ingenieure schloss mit 137.471,18 € brutto. Somit liegt das günstigste Angebot 0,9 % unter den geschätzten Kosten.

Die Firma Claus Keinath, Königsbach-Stein, hat die Auskömmlichkeit der angebotenen Einheitspreise schriftlich bestätigt. Außerdem ist die Firma Claus Keinath den Kirn Ingenieuren als zuverlässig und leistungsstark bekannt.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung empfiehlt das Büro Kirn Ingenieure die Beauftragung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Claus Keinath aus Königsbach-Stein.

Die Verwaltung schlägt daher vor die notwendigen Sanierungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Claus Keinath aus Königsbach-Stein, mit einer Auftragssumme i.H.v. 136.283,57 € zu vergeben.

Hinweis:

Die Ausführung der Arbeiten ist im Zeitraum von Juli diesen Jahres bis spätestens September vorgesehen. Dabei sollen die Sanierungsarbeiten in der Steiner Straße in den Sommerferien durchgeführt werden. Die Umleitungsstrecke während der Bauphase erfolgt über die Schillerstraße – Goethestraße – Friedenstraße von und zum Schulgebäude bzw. zum Sportgelände des TuS Bilfingen.

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Frau Baumann
ja _____ nein _____	enthalten _____
Sonstiges: _____	

7. Sanierung der Sportanlagen des 1. FC Ersingen
Beschlussfassung über Bewirtschaftung der hierfür
vorgesehenen Mittel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 - insgesamt 720.000 EUR an den 1. FC Ersingen für den Umbau des vorhandenen Hartplatzes in ein Kunstrasenfeld auszubezahlen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen à 360.000 EUR zum 30.06.2023 und zum 30.01.2024.

Sachverhalt:

Auf den dem Gemeinderat bekannten Sachstand wird verwiesen (zuletzt: TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022 – Vorlage 08 / 49 / 2022).

Bereits in seiner Sitzung am 21.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Antrag des 1. FC Ersingen zu folgen und in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 je eine Tranche von 360.000 EUR, insgesamt also 720.000 EUR, in die Haushaltsplanung 2022 (Finanzplanung) einzustellen, um den Umbau des vorhandenen Hartplatzes in ein Kunstrasenfeld zu ermöglichen.

Der am 22.05.2023 beschlossene Haushaltsplan 2023 sieht nun konkret für das Jahr 2023 eine Auszahlung in Höhe von 360.000 EUR sowie für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000 EUR hierfür vor. Entsprechend dem vorliegenden Zahlungsplan des 1. FC Ersingen soll nunmehr die Auszahlung der beiden Tranchen à 360.000 EUR auf dieser Basis zum 30.06.2023 bzw. 30.01.2024 erfolgen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Jost/ Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**8. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Änderung der
Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des
Zweckverbands;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kämpfelbach wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Änderung der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis zu stimmen.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis hat am 28.12.2013 die Verbandssatzung des Zweckverbands „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ beschlossen. Diese wurde seitdem durch Änderungssatzungen vom 29.02.2016, 09.02.2017, 15.10.2020 und 09.02.2021 geändert.

Vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Aufgabenbelastung des Verbandsvorsitzenden sowie durch die von der Gemeindeprüfungsanstalt angemahnten Anpassungen der Verbandsstruktur hat die Verbandsversammlung am 22.07.2022 die grundsätzliche strukturelle Neuausrichtung des Zweckverbandes beschlossen.

Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Verbandsverwaltung wurde von der Verbandsversammlung am 28.02.2023 vorberaten und die Einführung einer Geschäftsführung beschlossen. Auf Grundlage des dabei besprochenen Eckpunktepapiers wurde die Anpassung der Verbandssatzung, der Zuständigkeitsordnung sowie der Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen Zweckverband und dem Enzkreis vorbereitet.

Die Verbandsversammlung soll auf ihrer Sitzung am 25.07.2023 die Anpassung der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis beschließen. Anschließend kann die Ausschreibung der Geschäftsführerstelle erfolgen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die vorgesehenen Änderungen der Verbandssatzung können der Anlage 1 (5. Änderungssatzung) entnommen werden. Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung sind in Anlage 2 (Änderung Zuständigkeitsordnung) aufgeführt.

Anlagen:

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis

Änderung der Zuständigkeitsordnung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis – Verbandsversammlung am 25.07.2023

Synopse Verbandssatzung des „Zweckverbandes Breitband im Enzkreis“

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geldspenden wird genehmigt.

Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Anlage:

Spendenübersicht

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Leonhard

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____